

Fragen und Antworten zum Verfahren:

„Betrieb, Wartung, Support sowie Weiterentwicklung und Pflege der DIVID-Plattform“

Aus vergaberechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, einem Interessenten des Vergabeverfahrens mitgeteilte wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung anderen Interessenten ebenfalls mitzuteilen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die nachfolgenden Fragen und Antworten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf diesem Weg bekanntgegebenen Informationen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen Vertragsbestandteil werden und eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen zum Angebotsausschluss führen kann.

Nr.	Bezug Vergabeunterlagen	Frage	Antwort UBA
1.	Leistungsbeschreibung: Nr. 7.5 und Nr. 9	Die Vergabeunterlagen fordern in der Bekanntmachung folgendes "Beschreibung: Qualitätsmanagement: Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO 9001, ISO 27001 / IT Grundschutz für IT-Sicherheit), um Zuverlässigkeit in der Softwareerstellung zu gewährleisten; nachzuweisen durch: Eigenerklärung und Kopie der Zertifikate" Im Dokument 04.00 Leistungsbeschreibung unter 7.5 (Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit) steht folgendes: "Der Bieter hat ein ISMS (z. Bsp. ISO 27001) zu betreiben. Der Nachweis durch eine unabhängige Prüfinstanz ist erwünscht. Es sind der BSI-Grundschutz und die BSI-Mindeststandards umzusetzen. " Dazu folgende Fragen: - Erfüllt das Vorliegen eines aktiven jedoch nicht-zertifizierten ISMS (angelehnt an ISO 27001) die Eignungskriterien? - Erfüllt eine Zertifizierung durch eine unabhängige/nicht akkreditierte Stelle die Eignungskriterien? - Müssen alle Teilnehmer (Bieter und ggf. Unterauftragnehmer) ein entsprechendes ISMS implementiert haben?“	Ein nicht zertifiziertes ISMS (angelehnt an ISO 27001) erfüllt nicht die Eignungskriterien zum Qualitätsmanagement, die ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verlangen. Die Eignungskriterien machen keine konkreten Vorgaben zur Art der Zertifizierung. Sofern die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems durch eine unabhängige, aber nicht akkreditierte Stelle erfolgt ist, erfüllt dies die Eignungskriterien, wenn die Zertifizierung anhand eines allgemein akzeptierten Standards (z. B. ISO 9001, ISO 27001 / IT Grundschutz für IT-Sicherheit) erfolgt ist. Eine Zertifizierung „in Anlehnung“ an einen solchen branchenüblichen Standard, die diesen nicht vollständig umsetzt, erfüllt dieses Eignungskriterium jedoch nicht. Die vollständige Umsetzung ist bei Zertifizierung ohne offizielle Akkreditierung der Zertifizierungsstelle auf geeignete Weise glaubhaft zu machen. Die Eignungsanforderungen sind grundsätzlich vom Bieter nachzuweisen. Soweit sich der Bieter im Wege der Eignungsleihe auf

			die Kapazitäten eines anderen Unternehmens stützt, muss dieses Unternehmen die entsprechenden Eignungsanforderungen für die bereitgestellten Kapazitäten ebenfalls erfüllen. Leistungsanforderungen gelten für diejenigen Unternehmen, die die jeweiligen Leistungen tatsächlich erbringen.
2.	Leistungsbeschreibung – Grundsätzliche Verantwortlichkeiten	Bitte konkretisieren Sie die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer, ITZ Bund und gegebenenfalls Entwicklungsdienstleister hinsichtlich der Verfügbarkeitsanforderungen von 99 % für die Produktionsumgebung und 98,5 % für Test-/Entwicklungsumgebungen. Insbesondere wird um Klarstellung gebeten, 1. Auf welchen technischen Messpunkt sich die Verfügbarkeit bezieht, ob Ausfälle der durch das ITZ Bund beziehungsweise Microsoft Azure bereitgestellten Infrastruktur in die Verfügbarkeitsberechnung einfließen. 2. Welche geplanten Wartungen, Sicherheitsmaßnahmen, Fälle höherer Gewalt und Ausfälle von Drittsystemen ausgenommen sind, wer bei Infrastrukturstörungen für Eskalation und Wiederherstellung verantwortlich ist? 3. Ob der Auftragnehmer für die Einhaltung der Wiederherstellungszeiten auch dann einzustehen hat, wenn die Störungsursache im Verantwortungsbereich des ITZ Bund, Microsoft Azure oder des Entwicklungsdienstleisters liegt, und wie die Verfügbarkeit der Test- und Entwicklungsumgebungen konkret gemessen wird.	Für das Produktivsystem wird eine Zielverfügbarkeit von mindestens 99,0 % im Jahresmittel bezogen auf den Zeitraum von 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr angestrebt. Für die Test- und Entwicklungsumgebungen gilt das analog bezogen auf 98,5 %. Die Erreichung dieser Zielverfügbarkeit setzt das vertragsgemäße Zusammenwirken aller beteiligten Dienstleister sowie die rechtzeitige Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Insbesondere wird auf das Vorgehen im Projekt im Rahmen der Zusammenarbeit (PL-Meetings, PO-Meetings, Architekturboard, Change-Control-Board und Risikomanagement) hingewiesen. Die vereinbarten Servicezeiten regeln die Zeiten, innerhalb derer der Betriebsdienstleister zur Aufnahme, Bearbeitung und Koordination von Störungen sowie zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Betriebsleistungen verpflichtet ist. Ausfallzeiten außerhalb der Servicezeiten werden bei der Ermittlung der Zielverfügbarkeit berücksichtigt, begründen jedoch für sich allein keine Verletzung der Leistungspflichten des Betriebsdienstleisters. Gleiches gilt für Störungen, deren Ursache eindeutig in der Verantwortungssphäre des ITZ Bund (bzw. des jeweils aktuellen Hosting-Partners) liegen. Aufgrund der bestehenden Vertragsverhältnisse wird der Auftraggeber ggf. Eskalationen in Richtung ITZ Bund und Microsoft

			vornehmen. Im Rahmen der Störungsbeseitigung kann sich aber durchaus im Einzelfall eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistern ergeben.
3.	Leistungsbeschreibung - Nr. 9.2	Gemäß Nr. 9.2 der Leistungsbeschreibung ist der Nachweis der personellen Ausstattung durch eine "Eigenerklärung zur personellen Ausstattung inkl. Lebensläufe und nachgewiesener Erfahrung des eingesetzten Personals" zu erbringen. Wir bitten um Klarstellung, ob die einzureichenden Lebensläufe zwingend mit vollständigem Namen der jeweiligen Person zu versehen sind, oder ob es ausreichend ist, die Lebensläufe unter Verwendung eines Pseudonyms bzw. einer Personenkennung (z. B. "Person A – Rolle: Softwarearchitektur") einzureichen, sofern die geforderten Qualifikationsnachweise (Berufserfahrung, Projekterfahrung, Rollenbezug) vollständig und nachprüfbar dargestellt werden. Wir bitten zudem um Bestätigung, dass es sich bei den im Angebot benannten Personen um die gemäß den Vertragsbedingungen (Anlage C, § 7 Abs. 10 Auftragsausführung) verbindlich einzusetzenden Personen handelt, deren Austausch während der Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist."	Die Lebensläufe müssen nicht zwingend die vollständigen Namen der vorgesehenen Personen enthalten. Eine Einreichung unter Verwendung eines Pseudonyms oder einer Personenkennung (z. B. „Person A – Rolle: Softwarearchitektur“) ist zulässig, sofern die Lebensläufe die geforderten Qualifikationen, Berufserfahrung, Projekterfahrung sowie den jeweiligen Rollenbezug vollständig und nachvollziehbar darstellen und eine ordnungsgemäße Prüfung der Eignungsanforderungen möglich ist. Ferner bestätigen wir, dass es sich hierbei um personengebundene Schlüsselpositionen handelt, welche gem. § 7 Abs. 10 der Sonstigen Vertragsvereinbarungen EVB-IT - Los 2 verbindlich einzusetzen sind und deren Austausch während der Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grund (durch mindestens qualitativ gleichwertiges Personal zulässig) und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist.
4.	Leistungsbeschreibung – Nr. 8.2 i. V. m. Checkliste einzureichender Unterlagen	In der Checkliste einzureichender Unterlagen (Anlage 15) wird für das aufgeschlüsselte Leistungs- und Preisangebot auf „Nr. 8.3 der Leistungsbeschreibung“ verwiesen. Die Leistungsbeschreibung (Anlage 04.00) enthält jedoch nur die Kapitel 8.1 und 8.2 (mit Unterpunkten 8.2.1–8.2.3); ein Kapitel 8.3 ist nicht vorhanden. Wir bitten um Bestätigung, ob sich der Verweis auf Nr. 8.2 (Kostendarstellung) bezieht, oder um Mitteilung der zutreffenden Fundstelle.	Das ist korrekt. Die Anlage “207583 - 15 - Checkliste einzureichender Unterlagen - alle Lose” wurde dahingehend angepasst. Wir bitten den Austausch des Dokuments zu beachten.

5.	Checkliste einzureichender Unterlagen	Bei Abgabe eines Angebotes für Los 1 und Los 2 bitten wir um Bestätigung, dass die in der Checkliste einzureichender Unterlagen (Anlage 15) im Abschnitt „Allgemeines“ ohne Los-Kennzeichnung aufgeführten Unterlagen – insbesondere die Eigenerklärung „Informationen zum Bietenden“ sowie die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einschließlich der Angabe der Technisch-Organisatorischen-Maßnahmen (TOMs) – einmalig für das Gesamtangebot beizufügen sind und nicht gesondert je Fachlos eingereicht werden müssen.	Ihre Annahme ist korrekt.
6.	Checkliste einzureichender Unterlagen	In der Checkliste (Anlage 15) wird eine „Darlegung des Firmen- bzw. Institutionsprofils“ gefordert. Eine Konkretisierung zu Inhalt, Umfang oder Format findet sich in den Vergabeunterlagen nicht. Wir bitten um Präzisierung, welche Mindestinhalte das Firmen- bzw. Institutionsprofil umfassen soll (z. B. Rechtsform, Unternehmensgröße, Leistungsspektrum, einschlägige Referenzbranchen), sowie um Angabe eines etwaigen zulässigen Höchstumfangs.	In diesem Zusammenhang bitten wir um eine kurze Vorstellung Ihres Unternehmens z. B. in Form eines Steckbriefes (Unternehmensgröße, Aufgabenspektrum oder Ähnliches). Für den Inhalt bestehen keine Vorgaben.
7.	Leistungsbeschreibung – Nrn. 9.1-9.2	Als Nachweis der Eignung wird gemäß Nr. 9.1 und 9.2 der Leistungsbeschreibung (Tabelle 3 und 4) sowie der Checkliste einzureichender Unterlagen (Anlage 15) für beide Fachlose eine „Eigenerklärung und Beschreibung der Ausstattung“ zur „Verfügbarkeit von Tools und Infrastruktur für Softwareservice“ (Los 1) bzw. „für Softwareentwicklung (z. B. Entwicklungsumgebungen, Testsysteme)“ (Los 2) gefordert. Für Los 2 werden beispielhafte Kategorien genannt, für Los 1 findet sich keine weitere Konkretisierung. Wir bitten um Präzisierung, welche Mindestinhalte diese Beschreibung der Ausstattung umfassen soll – insbesondere für Los 1 – sowie um Angabe, ob ein bestimmter Detaillierungsgrad oder ein bestimmtes Format erwartet wird.	Es wird eine Beschreibung der technischen Ausstattung für folgende Bereiche erwartet: • Mindestinhalte Nr. 9.1: Ticketsystem, Monitoring, Dokumentation, Incident-Management • Mindestinhalte Nr. 9.2: Anforderungsmanagement, Versionsverwaltung, Build-/Release-Prozess, Testautomatisierung, Dokumentation, Sicherheitsmaßnahmen im Entwicklungsprozess Ein bestimmtes Format ist für diese Darstellung nicht vorgegeben. Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend ergänzt. Wir bitten den Austausch des Dokuments zu beachten.

8.	Leistungsbeschreibung – Nr. 10	In der Leistungsbeschreibung wird auf S. 44 im Rahmen des wertungsrelevanten Kriteriums Nr. 4.2 auf die „Qualitätsstandards des Umweltbundesamtes“ verwiesen und hierzu die Quelle „Umweltbundesamt (hg.), 2018, Freiwillige CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekte“ unter folgendem Link angegeben: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf Auf S. 45 wird für weitere Informationen zusätzlich auf folgenden Link verwiesen: https://www.dehst.de/DE/Klimaschutzprojekte-Seeverkehr/Freiwillige-Kompensation/freiwillige-kompensation_node.html Beide Links sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufrufbar (Fehlermeldung / kein Seiteninhalt). Da der Verweis auf S. 44 unmittelbar Grundlage für die Bewertung der freiwilligen Selbstverpflichtung nach Kriterium 4.2 ist, bitten wir um Klarstellung: 1. Könnten Sie die aktuell gültige, funktionierende Fundstelle für den genannten UBA-Ratgeber bereitstellen oder das Dokument im Vergabeportal beifügen? 2. Ist für die Bewertung der Selbstverpflichtung ausschließlich die dort genannte spätere/aktualisierte Fassung dieses UBA-Standards? 3. Bitte stellen Sie ergänzend auch den funktionierenden Link zur DEHSt-Fundstelle (S. 45) bereit.	Wir bedanken uns für den Hinweis. Die Links wurden in der Leistungsbeschreibung aktualisiert. Wir bitten den Austausch des Dokuments zu beachten. Die „Selbstverpflichtung zur zusätzlichen Kompensation schädlicher Klimawirkung“ wird in der Angebotswertung nur insoweit positiv berücksichtigt, als dass der Bieter hierbei die Umsetzung der genannten Standards zusichert. Wie in § 6 Abs. 8 der Sonstigen Vertragsbedingungen EVB-IT - Los 1 bzw. § 7 Abs. 8 der Sonstigen Vertragsbedingungen EVB-IT - Los 2 beschrieben, ist der Auftraggeber berechtigt, entsprechende Nachweise während der Auftragsausführung zu verlangen. Dies können insbesondere Nachweise über Erwerb und Löschung der Emissionsminderungsgutschriften sein.
9.	Leistungsbeschreibung – Nr. 10	In der Ergänzung zu Kriterium Nr. 1.2 (S. 42) wird die Szenario-Darstellung auf zwei Ziffern der Anlage 1 gestützt: „Ziffer 2.2.1 Hersteller mit Sitz im Ausland ändert seine E-Mail-Adresse“ und „Ziffer 2.4.1 Beendigung der Registrierung des Herstellers“. Beide Verweise sind mit Anlage 1 nicht in Übereinstimmung zu bringen:	Bei der finalen Aktualisierung der Anlage 1 „Anforderungen für die weitere Entwicklung der DIVID Plattform“ ist es leider unterblieben, die resultierenden Änderungen in der Leistungsbeschreibung nachzuvollziehen. Das hat nun zur Folge, dass die Erläuterungen aus Seite 42 der Leistungsbeschreibung zu Kriterium Nr. 1.2 ins Leere bzw. auf eine falsche Anforderung verweisen.

		1. Anlage 1 enthält unter Abschnitt 2 (Hersteller) keine Ziffer 2.4. Der Vorgang „Beendigung der Registrierung des Herstellers“ ist dort unter Ziffer 2.3.1 (Abschnitt 2.3 „Beendigung der Registrierung“) geregelt. Wir gehen davon aus, dass Ziffer 2.3.1 gemeint ist – bitte bestätigen Sie dies. 2. Die in Anlage 1 tatsächlich vorhandene Ziffer 2.2.1 trägt den Titel „Hersteller benennt keinen neuen Bevollmächtigten – Löschung des...“ und behandelt inhaltlich nicht die Änderung der E-Mail-Adresse. Ein Vorgang „Hersteller mit Sitz im Ausland ändert seine E-Mail-Adresse“ ist in Anlage 1 unter Abschnitt 2 (Hersteller) nicht als eigene Anforderung / Ziffer enthalten. Wir bitten daher um Klarstellung, auf welche konkrete Anforderung der Anlage 1 (bitte mit eindeutiger Ziffer und Titel) sich das Szenario „E-Mail-Adressänderung eines ausländischen Herstellers“ bezieht. Sofern die gemeinte Anforderung in Anlage 1 nicht enthalten ist, bitten wir um Bereitstellung bzw. Konkretisierung der maßgeblichen Anforderung. Da die Szenario-Darstellung wertungsrelevant ist (Kriterium 2.1) und Verweise auf externe Unterlagen ausgeschlossen sind, bitten wir um eine für alle Bieter verbindliche Korrektur/Präzisierung der Fundstellen, damit die Darstellung eindeutig auf die vom Auftraggeber intendierten Anforderungen bezogen werden kann.	Richtig muss es auf S. 42 wie folgt heißen: „Der Bieter hat auf Basis des folgenden Szenarios seinen Entwicklungsprozess strukturiert darzustellen: Leistungsbeschreibung, Anlage 1 <i>Anforderungen für die weitere Entwicklung der DIVID Plattform:</i> • Ziffer 2.3.1 Beendigung der Registrierung eines Herstellers • Ziffer 5.1.2 Sonderabgabebescheid ist vor Versand zurücksetzbar“ Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend korrigiert. Wir bitten den Austausch des Dokuments zu beachten.
10.	Leistungsbeschreibung – Nr. 10	Bei Los 2 sollen angeblich für Kriterium 1 und 3 135 und insgesamt 157 Punkte erreicht werden können. Die Summe aus Kriterium 1 (60) und 3 (45) ergibt allerdings 105 Punkte, womit unserer Einsicht nach insgesamt 127 Punkte erreichbar wären. Bitte prüfen Sie die Berechnung und teilen Sie bitte uns mit, welches die korrekte Bewertung ist.	Ihre Annahme ist korrekt. Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend korrigiert. Wir bitten den Austausch des Dokuments zu beachten.

11.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9	In Abschnitt 9.1 (Fachlos 1) und 9.2 (Fachlos 2) der Leistungsbeschreibung wird ein „zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO 9001, ISO 27001 / IT Grundschutz für IT-Sicherheit)" als Eignungskriterium gefordert. Ist die Vorlage eines ISO 9001-Zertifikats allein ausreichend, um dieses Eignungskriterium zu erfüllen? Oder ist für IT-sicherheitsrelevante Aspekte zwingend ein ISO 27001- bzw. IT-Grundschutz-Zertifikat erforderlich?	<i>Die Beantwortung erfolgt in Kürze.</i>
12.	Allgemein	Gibt es für die einzelnen Lose oder Arbeitspakete Budgetobergrenzen oder Kostenziele, an denen sich Bieter bei der Kalkulation orientieren sollen?	Für die einzelnen Lose werden keine Budgetobergrenzen vorgegeben. Die Angebotskalkulation hat auf Grundlage der Vergabeunterlagen eigenverantwortlich und marktgerecht zu erfolgen. Für im Rahmen des agilen Anforderungsmanagements identifizierte zusätzliche Entwicklungsleistungen wird im Zuge des Fachloses 2 gem. Nr. 5.2 „Arbeitspaket 2 - Anforderungsmanagement und Entwicklungsleistungen“ ein optionales Weiterentwicklungskontingent in Form von Personentagen (PT) vereinbart, das den maximalen Leistungsumfang dieses Leistungsteils mittels Höchstmenge definiert, jedoch keine Budgetobergrenze oder Kalkulationsvorgabe darstellt.
13.	Leistungsbeschreibung – Nr. 4.1 und Nr. 5.1	Welche vertraglichen Mitwirkungspflichten hat der bisherige Dienstleister im Rahmen der Betriebsübernahme (Los 1, AP1) und der Entwicklungsübernahme (Los 2, AP1)? Ist er verpflichtet, aktiv und vollumfänglich an der Übergabe mitzuwirken (z. B. Dokumentation, Wissenstransfer, Schulungen)?	Der Auftraggeber wird im Rahmen seiner vertraglichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der vorherige Dienstleister den Übergabeprozess in branchenüblicher Weise unterstützt.
14.	Leistungsbeschreibung – Nr. 4.1 und Nr. 5.1	Sind für die Übernahmephasen (AP1 Los 1 und AP1 Los 2) bereits dedizierte, konkrete Übergabetermine mit dem bisherigen Dienstleister vereinbart oder geplant, über die reine Fristangabe „3 Monate nach Zuschlag“ hinaus?	Aufgrund der zeitlichen Unwägbarkeiten, die ein komplexes Vergabeverfahren mit sich bringt, sind bisher keine konkreten Übergabetermine über die genannte Fristangabe hinaus vereinbart.

15.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9	Können Referenzprojekte eingebracht werden, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht vollständig abgeschlossen sind, aber bereits eine mehrjährige Laufzeit aufweisen? Die Eignungskriterien fordern „erfolgreich abgeschlossene“ Projekte – wie ist dies bei langlaufenden Projekten auszulegen?	Es werden nur Referenzprojekte berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erfolgreich abgeschlossen sind. Referenzprojekte, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Durchführung befinden, erfüllen die Anforderung nicht, auch wenn sie bereits eine mehrjährige Laufzeit aufweisen.
16.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9	Ist es ausreichend, wenn Referenzprojekte zur Übernahme von Fremdcode im Rahmen eines größeren Projektes erbracht wurden, oder müssen diese als eigenständige, dedizierte Projekte nachgewiesen werden?	Sofern die für den Referenzzweck „Übernahme von Fremdcode“ relevanten Teilleistungen bzw. Erfahrungen hinreichend deutlich erkennbar und explizit nachgewiesen sind, können diese Leistungen auch im Rahmen eines größeren Projekts erbracht worden sein.
17.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9	Können für beide Fachlose (Los 1 und Los 2) dieselben Referenzprojekte verwendet werden, sofern diese sowohl Betriebs- als auch Entwicklungsleistungen umfassten?	Sofern ein Referenzprojekt die jeweils für das betreffende Los geforderten Mindestanforderungen erfüllt, kann dasselbe Referenzprojekt sowohl für Los 1 als auch für Los 2 herangezogen werden. Die Erfüllung der Eignungsanforderungen wird für jedes Los gesondert geprüft. Aus den Angebotsunterlagen sollte jedoch ausdrücklich hervorgehen, dass die entsprechende Referenz als Eignungsnachweis für beide Lose vorgesehen ist.
18.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9.1	In Tabelle 3 sind zwei separate Referenzkriterien aufgeführt: „Aufbau, Bereitstellung und Pflege von Umgebungen“ (mind. 3 abgeschlossene Projekte) und „Supportbereitstellung für vergleichbare IT-Systeme“ (mind. 3 abgeschlossene Projekte). Frage: Wir bitten um Bestätigung, dass für Los 1 somit für jedes der beiden Kriterien jeweils mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren vorzulegen sind, und nicht 3 Referenzen für Los 1 insgesamt.	Ja, das ist korrekt. Für Los 1 sind für jedes der beiden Eignungskriterien jeweils mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren vorzulegen. Es sind daher insgesamt sechs Referenzprojekte nachzuweisen, sofern nicht einzelne Referenzprojekte beide Kriterien gleichzeitig erfüllen und dies entsprechend nachvollziehbar dargestellt wird.

19.	Leistungsbeschreibung – Nr. 9.2	Tabelle 4 nennt für Los 2 zwei separate Referenzkriterien: „Projekte vergleichbarer Komplexität und vergleichbaren Rollen" (mind. 2 abgeschlossene Projekte) und „Methodische Kompetenz" (mind. 3 abgeschlossene Projekte). Frage: Wir bitten um Bestätigung, dass für Los 2 mindestens 2 Referenzprojekte für das erste und mindestens 3 Referenzprojekte für das zweite Kriterium – jeweils aus den letzten 5 Jahren – nachzuweisen sind.	Ja, das ist korrekt. Es sind daher insgesamt fünf Referenzprojekte nachzuweisen, sofern nicht einzelne Referenzprojekte beide Kriterien gleichzeitig erfüllen und dies entsprechend nachvollziehbar dargestellt wird.
-----	---------------------------------	---	--